



Mittel- und Sportmittelschule Königsweg  
Gymnasiumstraße 1  
6600 Reutte  
Tel.: +43 676 887 231 222  
e-mail: [direktion@msk-reutte.tsn.at](mailto:direktion@msk-reutte.tsn.at)  
[www.msk-reutte.at](http://www.msk-reutte.at)

---

## Vereinbarung gem. § 175 Abs. 5 Z 3 ASVG zwecks Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung außerhalb der Unterrichtszeit

---

### Name des Schülers/

der Schülerin: ..... geboren am: .....

Adresse: .....

Schule: **Neue Mittelschule Königsweg** Klasse: .....

Als Erziehungsberechtigte/r erteile ich hiermit die Zustimmung, dass oben genannte/r Schüler/in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung **außerhalb der Unterrichtszeit im Betrieb**

.....  
in der Zeit (von-bis) ..... (max. 15 Tage)

die eigentümlichen Fertigkeiten und Kenntnisse **des/der Lehrberufes/Lehrberufe** .....

.....kennen lernen kann.

**Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:** .....

---

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den/die Schüler/in wird im oben genannten Betrieb

Herr/Frau ..... als Aufsichtsperson bestellt.

**Unterschrift Betrieb** (Firmenstempel): .....

---

### Erklärung der Aufsichtsperson:

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des/der Schülers/Schülerin in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die unten angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den/die Schüler/Schülerin auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

**Unterschrift der Aufsichtsperson:** .....

---

### Informationen:

- . Eine Eingliederung der Schüler/innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
- . Schüler/innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- . Während der Berufsorientierung sind die Schüler/innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- . Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- . Auf die Körperkraft der Schüler/innen ist Rücksicht zu nehmen.
- . **Schüler/innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert.** Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- . Durch Schüler/innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen. .
- . Bei korrekter Absolvierung dieser individuellen Berufsorientierung haben Schüler/innen keinen Anspruch auf Entgelt.